

Bereich 31 - Umwelt

Datum:
15.06.2021

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Nachhaltigkeitsbewertung im Vorlagenwesen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	15.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Mit der Bewertung der Klimaauswirkungen der verschiedenen Vorhaben in Beschlussvorlagen wird das Ziel der Bewusstseins-schaffung für die Klimarelevanz des Verwaltungshandelns sowie das Ziel der Senkung der durch das Verwaltungshandeln verursachten CO₂-Emissionen verfolgt.

Für die Entwicklung eines adäquaten Prüfverfahrens wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet, die mehrere Verfahren geprüft hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein zweistufiges Prüfverfahren zielführend ist, welches nicht nur die Klimaauswirkungen in Form von CO₂-Emissionen berücksichtigt, sondern bei dem auch die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung - zu denen die Klimaauswirkungen als ein Element zählen - betrachtet werden. Bei der Erarbeitung des Prüfverfahrens wurden der Ansatz des Deutschen Städtetages sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele aufgegriffen.

2. Inhalt

Zur Umsetzung des Prüfverfahrens wurde ein Handlungsleitfaden erarbeitet (s. Anhang). Dieser richtet sich an die Erstellerinnen und Ersteller von Beschlussvorlagen und beinhaltet

- die Passagen, die in Allris ausgefüllt werden müssen (Prüfstufe I und II),
- einen Entscheidungsbaum,
- die Liste der zu prüfenden Nachhaltigkeitsziele sowie
- mehrere Beispiele.

Der Handlungsleitfaden wurde in der Arbeitsgruppe abgestimmt und von einzelnen Beschlussvorlagenerstellerinnen und -erstellern der verschiedenen Bereiche geprüft.

Es ist vorgesehen, dass die Prüfung ausschließlich in Beschlussvorlagen erfolgt (keine Mitteilungsvorlagen). Wenn es vorausgegangene Beschlussvorlagen gibt, in denen eine Prü-

fung bereits stattgefunden hat, ist auf diese zu verweisen (siehe Prüfung Stufe I, Punkt b). Eine erneute Prüfung kann optional erfolgen, wenn die/der Vorlagenersteller/in dies als sinnvoll erachtet.

Die Vorlage soll dem Fachbereich 3b direkt nach Erstellung zur Prüfung vorgelegt werden, der eventuellen Anpassungsbedarf dann der jeweiligen Fachverwaltung mitteilt.

3. Umsetzung des Handlungsleitfadens

Der Handlungsleitfaden soll Anfang Juli 2021 zunächst im Intranet veröffentlicht werden. Im Rahmen einer hausinternen Schulung sollen dann die Inhalte und Abläufe den Ausschussbetreuerinnen und –betreuern nähergebracht werden.

Ab Herbst des Jahres soll die Erweiterung der Allris-Vorlage zur Anwendung freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 62 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Allris Nachhaltigkeitskriterien Leitfaden für MitarbeiterInnen

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität
Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität
Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft
Fachbereich 2 - Finanzen

Berücksichtigung von Klimaauswirkungen bei Beschlüssen

Handlungsleitfaden

Zweistufiges Prüfverfahren

Stufe I: Klimaauswirkungen bewerten
--

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

☐ Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

- a) In der Tabelle eintragen, ob die Auswirkungen des Vorhabens positiv (+) und/oder negativ (-) für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs sind.
- b) Gründe nennen, die (insbesondere bei negativen Klimaauswirkungen) für das Vorhaben sprechen. Es müssen nur die Auswirkungen für die relevanten Ziele erläutert werden. In den allermeisten Fällen werden zwei bis drei Ziele betroffen sein.
- c) Die Beschlussvorlage vor Versand an den/die AusschussbetreuerIn vom Bereich 3b gegenlesen lassen, wenn Klimaauswirkungen benannt werden.

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Nachhaltigkeitsziele der Hansestadt Lüneburg leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Daher ist eine Ähnlichkeit bei der Darstellung bewusst gewählt worden. Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Bearbeitung der Vorlage in Allris, sind die wichtigsten Ziele herausgefiltert und Ziele zur Vereinfachung verbunden worden. So ist der Aufwand zur Bewertung geringer, als wenn die umfassenden UN-Ziele abgeprüft werden müssten, aber trotzdem so umfangreich, dass auf Grundlage dessen Beschlüsse der Verwaltung ausreichend geprüft werden können. Die SDGs 1 (Keine Armut), 16 (Frieden) und 17 (Partnerschaften) sind bei den Nachhaltigkeitszielen für die Allris-Vorlage aufgrund der vergleichsweise geringen Relevanz für die Hansestadt Lüneburg nicht berücksichtigt. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDGs hingewiesen.			

Hat mein Beschluss Auswirkungen auf das Klima bzw. die Nachhaltigkeit?

Stufe I:

a) Klimaauswirkungen bewerten und ankreuzen

neutral

positiv negativ

CO₂-Emissionen ermitteln (Optional)

b) Klimaauswirkungen der Maßnahme in VO/.../. geprüft?

c) Beschaffungsrichtlinie eingehalten?

ja

nein

Beschaffungsrichtlinie überprüfen

Stufe II:

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs eintragen

a) Welche Ziele sind betroffen?

positiv (+) negativ (-)

Keine

Nur Gründe für betroffene Ziele: Auswirkungen, die die Maßnahme/n hat/haben

ja

3b zur Prüfung vorlegen

Versand an den die Ausschussbetreuer/in

Nachhaltigkeitsziele Hansestadt Lüneburg	Beschreibung der Ziele (nicht abschließend)
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ 	Umgehend Maßnahmen zum Schutz von Klima und Umwelt ergreifen ➤ Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ➤ Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen ➤ Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in Politiken, Strategien und Maßnahmen ➤ Schutz von Wasserökosystemen ➤ Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen ➤ Schutz des Grundwassers ➤ Sicherung/Verbesserung der Gewässerqualität ➤ Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen ➤ Nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern ➤ Aufhalten der Bodenverschlechterung ➤ Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt
NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen ➤ Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und entsprechender Grundversorgung ➤ Gewährleistung eines Zugangs zu nachhaltigen Verkehrssystemen ➤ Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ➤ Verstärkung einer nachhaltigen Siedlungsplanung ➤ Verbesserung des Katastrophenschutzes ➤ Senkung der Umweltbelastung ➤ Sicherstellung eines Zugangs zu Grünflächen ➤ Unterstützung ökonomischer, ökologischer und sozialer Verbindungen zwischen stadtnahen und ländlichen Gebieten.
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern ➤ Sicherstellung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen ➤ Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix ➤ Steuerung der Energieeffizienz ➤ Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien.
NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen ➤ Erreichung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ➤ Verringerung der Nahrungsmittelverschwendung z.B. durch produktive Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion ➤ Verringerung des Abfallaufkommens ➤ Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren ➤ Förderung einer nachhaltigen Beschaffung im öffentlichen Sektor ➤ Sicherstellung der Verbreitung von Informationen über und des Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung.

GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihre Wohlergehen fördern ➤ Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste ➤ Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ➤ Förderung der psychischen Gesundheit ➤ Prävention und Behandlung von Drogen- und Alkoholmissbrauch ➤ Verringerung der Zahl von Todesfällen und Verletzungen aufgrund von Verkehrsunfällen ➤ Verringerung der Zahl von Todesfällen und Erkrankungen aufgrund von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen.
HOCHWERTIGE BILDUNG 	Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern ➤ Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen eine hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen ➤ Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen einen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Bildung sowie alle Frauen und Männer einen Zugang zu hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung erhalten ➤ Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie den Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind.
WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Ungleichheit und Geschlechtergerechtigkeit verringern ➤ Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen ➤ Gewährleistung von Chancengleichheit ➤ Durchführung von Maßnahmen zu mehr sozialer Gleichheit ➤ Beendigung aller Formen der Diskriminierung ➤ Beseitigung aller Formen der Gewalt ➤ Erleichterung einer sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität ➤ Sicherstellung der Teilhabe von Frauen und ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen.
WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	Dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern ➤ Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums ➤ Entkoppelung des Wirtschaftswachstums und der Umweltzerstörung ➤ Verbesserung der Ressourceneffizienz ➤ Erreichung produktiver Vollbeschäftigung und gerechter Bezahlung ➤ Förderung entwicklungsorientierter Politik zur Unterstützung der Wirtschaft
INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen ➤ Aufbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur ➤ Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur ➤ Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Innovationen ➤ Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie.

Beispiel Errichtung eines Fahrradparkhauses

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

- ☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

X **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

und/oder

X **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c)

X Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+ / -	<i>Förderung klimagerechte Mobilität ist ein sehr wichtiger Aspekt auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität, die negativen Auswirkungen, die durch den Bau selbst entstehen sind als nachrangig einzustufen, da bei dem Ausschreibungsverfahren bereits Lebenszyklus, Baustoffe etc. anhand der Beschaffungs-RL, Vergabe-RL etc. betrachtet wurden</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden	+	<i>Förderung klimagerechte Mobilität</i>
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel: Vergabe Architektenleistung für den Umbau der GS Heiligengeist zur GTS

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

X **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Erläuterung: Die Vergabe der Architektenleistung hat als solche keine Klimaauswirkungen. Der Architekt übernimmt die weitere Planung und Überwachung eines Vorhabens, das schon viel früher beschlossen wurde und zu dem Zeitpunkt muss die Bewertung des Vorhabens „(An-) Bau“ erfolgt sein (s. Stufe I b).

X **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

Erläuterung: Vergabekriterium „Aufführung der Lebenszykluskosten“ ist positiv zu bewerten

und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

X Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/7462/17 geprüft.

c)

(X) Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt (hier eigentlich irrelevant).

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+	<i>Ein Vergabekriterium ist die Aufführung der Lebenszykluskosten des Vorhabens und die Prüfung von Alternativen.</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden		
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Die Auswirkungen des Vorhabens Umbau der GS auf die Ziele 1, 2 und 6 sollten bereits in der Beschlussvorlage für das eigentliche Vorhaben (s. Stufe I b) aufgeführt worden sein.

Beispiel: Erarbeitung einer Rechtsgrundlage zur Regelung der Brauchtums-/Lagerfeuer

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

X **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Erläuterung: der Beschluss zur Erarbeitung einer Rechtsgrundlage verursacht keine CO₂-Emissionen, sehr wohl aber der Untersuchungsgegenstand

X **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

Klimaauswirkungen der Lagerfeuer werden begrenzt werden, wenn Regelung umgesetzt wird

und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c)

X Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+	<i>Klimaauswirkungen der Brauchtums-/Lagerfeuer werden begrenzt werden, wenn Regelung umgesetzt wird</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden		
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel: Vergabe Sportboden bei Sanierung Sporthalle Kaltenmoor

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

X **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Erläuterung: die Auftragsvergabe an ein Gewerk verursacht keine CO₂-Emissionen, sehr wohl aber der Untersuchungsgegenstand

X **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____---____ t/Jahr

Erläuterung: Vorab-Prüfung zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe ist positiv zu bewerten

und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____---____ t/Jahr

b)

X Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/6432/15 geprüft.

c)

(X) Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt (hier eigentlich irrelevant).

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+	<i>Die Baumaßnahme selbst hat negative Auswirkungen auf das Klima, aber es wurde im Vorfeld die Verwendung nachhaltiger Baustoffe als Alternative geprüft.</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden		
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Die Auswirkungen des Vorhabens „Sanierung Sporthalle“ auf die Ziel 1 und 5 sollten bereits in der Beschlussvorlage für das eigentliche Vorhaben (s. Stufe I b) aufgeführt worden sein.

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

und/oder

X **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c)

X Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	-	<i>Klimaauswirkungen durch Baumaßnahme, alternative Baustoffe wurden geprüft</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden	+	<i>Schaffung und Erhaltung einer sicheren Infrastruktur</i>
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel Weiterentwicklung stadtteilorientierte soziale Arbeit

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

☐ Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt (hier nicht relevant)

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden		
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten	+	Unterstützung der sozial Schwachen
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel Kunst-Skulptur-Projekt

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

und/oder

X **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): ____ --- ____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

X Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	-	<i>Klimaauswirkungen durch Baumaßnahme, es wird aber die Verwendung alternativer Baustoffe geprüft</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden	+	<i>Förderung Kultur</i>
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel Annahme von Zuwendungen im Rat für Keyboards/Schulbedarf

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

☐ Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt (hier irrelevant).

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden		
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung	+	Keyboards für den Musikunterricht der Herderschule
7	Weniger Ungleichheiten	+	Keyboards für den Musikunterricht der Herderschule
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel Annahme von Zuwendungen im Rat für E-Mobile

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☒ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

☒ Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+	Mit der Zuwendung wird die Anschaffung von 2 E-Fahrzeugen gefördert
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden	+	Klimagerechte Mobilität fördern
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen		
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		

Beispiel Richtlinie: „Förderprogramm der HL für die energetische Sanierung“

Stufe I: Klimaauswirkungen

a)

☐ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☒ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c)

☒ Die **Beschaffungsrichtlinie** der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen wurde berücksichtigt.

Stufe II: Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der positiven (+) und/oder negativen (-) Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz	+	<i>Durch energetische Sanierung wird der Wärmeverbrauch/Energiebedarf gesenkt</i>
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden	+	<i>Durch energetische Sanierung wird der Wärmeverbrauch/Energiebedarf gesenkt</i>
3	Bezahlbare und saubere Energie		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion		
5	Gesundheit und Wohlergehen	+	<i>Eine energetische Sanierung erhöht die Lebensqualität in Gebäuden</i>
6	Hochwertige Bildung		
7	Weniger Ungleichheiten		
8	Wirtschaftswachstum	+	<i>Durch eine Förderung werden mehr Aufträge an Handwerker vergeben, da Hauseigentümer sich mit Fördermitteln früher für eine Sanierung entscheiden</i>
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur		